

Pressemitteilung

Cloppenburg, 21. Januar 2022

Infizierte werden per SMS kontaktiert / Neue Regeln für Genesene und J&J-Geimpfte / Impfquote wird nicht aktualisiert / Quarantänebestimmungen für Schüler geändert

Landkreis Cloppenburg. Angesichts der weiter deutlich steigenden Infektionszahlen und einer aktuellen 7-Tagesinzidenz von 869,5 steht das Kreisgesundheitsamt vor sehr großen Herausforderungen. Derzeit gehen mehr positive Fälle ein, als telefonisch kontaktiert werden können. Daher stellt die Kreisverwaltung ab Montag auf ein neues System um, das extra für die durch die Omikron-Variante erwarteten hohen Fallzahlen geschaffen worden ist.

Ab Montag bekommt jede positiv getestete Person, sobald sie im Kreisgesundheitsamt erfasst worden ist, eine SMS auf die beim Test angegebene Telefonnummer. Die Kurzmitteilung weist die Person auf die Pflicht zur Isolierung und die Pflicht Kontaktpersonen zu informieren hin. Gleichzeitig enthält sie den Link zu einer Internetseite des Gesundheitsamtes, auf der die eigenen Daten und die der Kontaktpersonen übermittelt werden müssen. Auch weitere Informationen werden dort bereitgehalten. Bei Fragen, die trotz Lektüre der neuen Seite bestehen, steht weiterhin das Bürgertelefon unter (04471) 15-555 zur Verfügung. Gleichzeitig ist es möglich, sich direkt auf der Seite für eine 10-tägige oder 7-tägige Quarantäne mit Freitestung zu entscheiden. Negative PCR- oder Schnelltest-Ergebnisse aus einer anerkannten Teststelle (Bürger-
testung, Apotheke, Arzt) können per E-Mail an negativtestung@lkclp.de geschickt werden.

Der Landkreis Cloppenburg sieht es kritisch, dass die Impfquote seit dem 20. Dezember nicht mehr aktualisiert wird. Leider stellt das Niedersächsische Sozialministerium aufgrund eines Personalmangels keine Impfstatistik mehr zur Verfügung. Daher hat der Landkreis seit Ende Dezember nur eine Übersicht über die durch die eigenen

Impfteams durchgeführten Impfungen. Die Kreisverwaltung bedauert diese Entscheidung des Sozialministeriums sehr.

Aktuell sind durch die mobilen Impfteams des Landkreises seit November 622 Impfungen an Kindern zwischen 5 und 11 durchgeführt worden. Davon 610 Erst- und 12 Zweitimpfungen. Die Zweitimpfungen ergeben sich aus bereits vom Coronavirus genesenen Kindern. Bei Personen ab 12 Jahren gab es 1832 Erst- und 1673 Zweitimpfungen. 18.047 Boosterimpfungen wurden seit November in Anspruch genommen.

Die Kreisverwaltung macht darauf aufmerksam, dass man nur noch als „genesen“ im Sinne der Niedersächsischen Corona-Verordnung gilt, wenn der positive Test höchstens 90 Tage zurückliegt. Alte Genesenennachweise, auf denen noch eine Gültigkeitsdauer von 180 Tagen ausgewiesen wird, sind nach 90 Tagen kein Beleg mehr für einen ausreichenden Immunschutz.

Gleichzeitig gelten aktuell auch alle Personen mit einer Impfung mit dem Impfstoff von Johnson & Johnson nicht mehr als vollständig geimpft, Personen mit einer Impfung von J&J sowie einer Impfung mit einem mRNA-Vakzin nicht mehr als geboostert. Ein vollständiger Impfschutz ist nur noch mit einer zweiten Impfung gegeben. Als aufgefrischt gilt der Impfstatus nur noch nach einer dritten Impfung.

Daher werden alle Stellen, an denen 2G, 3G oder 2G+ umgesetzt werden muss, gebeten, ein besonderes Augenmerk auf die Anzahl der Impfungen zu richten. Bei jedem Impfstoff gilt: Zwei Impfungen zur vollständigen Immunisierung, drei zur Auffrischung. Für Genesene greifen nach 90 Tagen wieder 3G-Regeln. Die Umsetzung der Maßnahmen wird weiter kontrolliert, Vergehen werden geahndet.

Die Wiederherstellung eines vollständigen Immunschutzes ist leicht und schnell über die Buchung eines Impftermins unter www.impfung-clp.de möglich. Es stehen aktuell viele freie Impftermine zur Verfügung.

Die Quarantänebestimmungen für Schülerinnen und Schüler sind vom Landkreis Cloppenburg geändert worden. Auch sie müssen in 5-tägige Quarantäne, sollte sich eine positiv getestete Person in ihrem Haushalt befinden. Sind sie nach dieser Zeit noch symptomfrei und besuchen eine Schule mit regelmäßiger Testpflicht, können sie

negativ getestet wieder den Unterricht besuchen. Von der Quarantäne ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler, die Kontakt zu einer Infizierten Person außerhalb des Hausstands hatten und geboosterte Schüler.